

**Bebauungsplan Nr. 1776 „Beekestraße 53“
· Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Die Planung betrifft das Grundstück „Beekestraße 53“. Das vorhandene, stark sanierungsbedürftige Gebäude soll durch einen IV-geschossigen Neubau ersetzt werden. Zur Schaffung des Baurechts ist eine Änderung der bauleitplanerischen Voraussetzungen notwendig.

Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB findet Anwendung.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschützes

Das Grundstück ist weitgehend versiegelt. Den einzigen Grünaspekt bieten zwei Rotdorne.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist mit dem Verlust der Gehölze zu rechnen. Weitere negative Auswirkungen auf Naturhaushalt bzw. Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung kommen voraussichtlich nicht zum Tragen. Die Bäume sind nach Maßgabe der Baumschutzsatzung zu ersetzen.

Hannover, 03.07.2012